



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Juni 2023 · Beschluss 142-2023

0.3.3 Ersatzwahlen

IDG-Status: öffentlich

Ersatzwahlen Legislatur 2022-2026; Schulpflege; Entlassung Nina Hake per 31.07.2023; Anordnung einer Ersatzwahl

Gemäss Beschluss des Bezirksrat Bülach vom 15. Mai 2023 wird Frau Nina Hake als Mitglied der Schulpflege Kloten unter Verdankung der geleisteten Dienste per Ende Schuljahr 2022/2023 entlassen. Als wahlleitende Behörde ist der Stadtrat dafür zuständig, die Ersatzwahl anzuordnen.

In Anwendung des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) § 57 werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Für die Ersatzwahlen, der an der Urne im Mehrheitswahlverfahren zu wählenden Gemeindebehörden, gelten gemäss Gemeindeordnung (GO) der Stadt Kloten § 6 Abs. 2 die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl angeordnet.

Vorverfahren (GPR § 49 – § 53)

Die wahlleitende Behörde setzt mit amtlicher Veröffentlichung eine Frist von 40 Tagen an, innert welcher Wahlvorschläge bei ihr eingereicht werden können. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht die wahlleitende Behörde die Namen der vorgeschlagenen Personen und setzt eine zweite Frist von sieben Tagen an, innert welcher frühere Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Nach Ablauf der zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden. Stimmen die zunächst vorgeschlagenen mit den definitiv vorgeschlagenen Personen nicht überein, werden die Namen der definitiv vorgeschlagenen veröffentlicht.

Stille Wahl

Eine stille Ersatzwahl ist möglich, falls nach dem Vorverfahren die Voraussetzungen gemäss GPR § 54 erfüllt sind.

Urnenwahl

Kommt eine stille Wahl nicht zustande, so wird eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel inkl. Beiblatt angeordnet.

Beschluss:

1. Nina Hake wird unter Verdankung der geleisteten Dienste per 31. Juli als Mitglied der Schulpflege Kloten entlassen.
2. Die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 wird gemäss GO § 6 Abs. 2 sowie GPR § 45 und § 48 bis § 54 angeordnet.
3. Die Verwaltungsdirektion wird mit der Durchführung dieses Wahlgeschäftes beauftragt.

Mitteilungen an:

- Nina Hake, Rütnerstrasse 10, 8302 Kloten
- Präsidium Schulpflege
- Bereichsleitung B+K
- Verwaltungsdirektion, Sekretariat Wahlen und Abstimmungen
- Lohnbuchhaltung
- Einwohnerkontrolle

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor, 044 815 12 58, thomas.peter@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. Juni 2023